

Die Dohle – ein lernfähiger und sozialer Vogel

In Neumünster kann man sie in vielen Bereichen beobachten: die etwa taubengroßen, weit gehend schwarz gefiederten Vögel mit dem grauen Hinterkopf und den ebenfalls grauen Halsseiten. Die Dohle ist unser kleinster Rabenvogel. Im Vergleich zur Saat- oder Rabenkrähe ist sie deutlich kleiner, hat einen kürzeren Schnabel und zeigt ein lebhafteres Verhalten. Meist kann man die Dohlen auf Rasenflächen zwischen Gebäuden bei der Nahrungssuche beobachten. Da sie gesellig leben, sieht man sie häufig in Gruppen beim Stochern nach Maden und Würmern. Auch Schnecken, Samen, Früchte und vom Menschen weggeworfene Essensreste dienen den Vögeln als Nahrung.



In der Luft bewegen sich die Dohlen wenig und geschickt. Manchmal kann man sie bei geradezu akrobatischen Flugmanövern beobachten. Dohlen leben in der Regel in dauerhafter Einehe. Ihre Zusammengehörigkeit demonstrieren die Partner oft durch synchrone Flugbewegungen. Die Dohle ist ein sozialer Vogel. Innerhalb einer Gruppe kennen sich alle einzelnen Tiere, und es gibt eine klare Rangordnung. Mit Hilfe von verschiedenen Droh- und Demutsgebärden wird das Verhalten

bei Konflikten geregelt, so können Kämpfe weit gehend vermieden werden.

Dohlen, wie auch die anderen Rabenvögel, sind bekannt für ihre Intelligenz. Sie lernen schnell und sind in der Lage, Werkzeuge zu benutzen, um z.B. an Futter heranzukommen.

Dohlen sind Höhlenbrüter

Als Höhlenbrüter ist die Dohle dem Menschen in die Städte gefolgt. Als Brutplatz bevorzugt sie Schornsteine, Schächte und Mauerlücken in Gebäuden oder Ruinen. Auch Kirchtürme nimmt sie gern an, daher wird sie auch „des Pastors schwarze Taube“ genannt. Bis vor einigen Jahren brühten der Großteil der Neumünsteraner Dohlen in Schornsteinen. Diese Vögel nennt man im Volksmund „Kamindohlen“.

Als Brutplatz besonders geeignet sind gemauerte Schornsteine mit rauen Innenwänden auf zwei- oder mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern. Durch die Umstellung sehr vieler Gebäude auf Fernwärme und die Abrüstung der nicht mehr benötigten Schornsteine wurden viele Dohlen in Neumünster „wohnungslos“. Die Anzahl der Brutpaare halbierte sich in den Jahren 1982 bis 1996 nahezu von ca. 300 auf ca. 160.



Nistkästenaktion

Um diesen Trend zu stoppen, wurden seit 1997 diverse Dohlen-Nistkästen im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde (uNB) an geeigneten Gebäuden angebracht. Da die Dohle ein Koloniebrüter ist, wurde darauf geachtet, dass die Kästen in der Nähe einer vorhandenen Kolonie montiert wurden. Die neuen Brutplätze wurden von den wohnungssuchenden „Kamindohlen“ sehr gut angenommen.



Zunächst wurden Dohlenkästen an städtischen Gebäuden montiert. Anschließend wurde Kontakt zu Wohnungsbaugesellschaften aufgenommen, von deren Gebäuden in den 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre Schornsteine abgerüstet worden waren. Dass diese Schornsteine damals als Brutplätze für Dohlen dienten, konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Daher übernahm die Stadt Neumünster die Beschaffung und Montage der Kästen an den Mehrfamilienhäusern. So konnten alte Koloniestandorte von den Dohlen wieder besiedelt werden. Zwischenzeitlich sind die Gebäude in Neumünster bekannt, in deren Schornsteinen Dohlen brüten. Im Fall von Gebäudesanierungen werden die Eigentümer dazu verpflichtet, für entfallende Schornsteine Dohlenkästen als Ersatz anzubringen.

Vorgaben des Artenschutzes

Dohlen gehören zu den besonders geschützten Arten gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Dieser Schutz bezieht sich nicht nur auf die Tiere selbst, sondern auch auf ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Im Hinblick auf Arbeiten an Gebäuden mit Dohlenbrutplätzen ist folgendes zu beachten:

- Bei den Arbeiten dürfen keine Tiere oder Eier zu Schaden kommen.
- Brütende Vögel dürfen nicht in der Weise gestört werden, dass die Brut behindert oder aufgegeben wird und die Jungen bzw. die Eier absterben. Dies bedeutet in der Regel, dass Sanierungs- und andere Arbeiten außerhalb der Brutzeit, d. h. zwischen dem 1. Juli und dem 14. März durchzuführen sind.
- Dohlen benutzen ihre Nester immer wieder. Die Neststandorte dürfen daher weder während noch außerhalb der Brutzeit beschädigt, zerstört, entfernt oder unzugänglich gemacht werden.

Falls Schornsteine entfernt werden sollen, die als Brutplatz von Dohlen genutzt werden, ist rechtzeitig vorher eine Befreiung von den Verboten des § 44 BNatSchG zu beantragen. Zuständig für die Erteilung der Befreiung ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in der Hamburger Chaussee 25 in 24220 Flintbek. Diese Befreiung enthält in der Regel eine Auflage zur Anbringung von Nistkästen für Dohlen.

Dohlenberingung

Um mehr über diese Vogelart zu erfahren, die uns Menschen als Kulturfolger schon seit langem begleitet, werden seit 2013 in Neumünster junge Dohlen beringt. Diese Aufgabe wird von ehrenamtlichen Beringern übernommen. Die Beringung dient dazu, Informationen über den Bruterfolg in den einzelnen Kolonien, die Lebensdauer der Vögel, die Altersstruktur in den Kolonien und die Wanderbewegungen der Dohlen zu erhalten.



Foto: Eine junge Dohle wird beringt

Wer erteilt Ihnen weitere Auskünfte?

Stadt Neumünster
Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht
- Untere Naturschutzbehörde -
24534 Neumünster, Brachenfelder
Str. 1-3
Frau Schubring ☎ 942 - 2775

V. i. S. d. P. Stadt Neumünster, Postfach 2640,
24531 Neumünster,
Redaktion: A. Schubring, 2. Auflage November 2019
Fotos: Anja Schubring

Die Dohle -

ein Vogel auf Wohnungssuche



Fachdienst
Umwelt und Bauaufsicht
Abt. Natur und Umwelt